

# Statuten

## der

### Vereinigung für Mittelbau, Administration und Dienste der Berner Fachhochschule (VMAD-BFH)

#### 1. Zweck

Der Vereinigung hat zum Zweck:

- a) als Organ die Mitwirkung und Mitbestimmung des Mittelbaus, der Administration und der Dienste in wissenschaftlichen, künstlerischen und beruflichen Belangen in Kommissionen und Gremien der Berner Fachhochschule und gegenüber den Behörden wahrzunehmen;
- b) die Information der Mitglieder über hochschulpolitische Belange;
- c) die Beteiligung an Vernehmlassungsanlässen;
- d) den Austausch beruflicher Erfahrungen und die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Mitgliedern;
- e) die Unterstützung der Mitglieder bei personal- und sozialpolitischen Angelegenheiten;
- f) die Zusammenarbeit mit anderen Fachverbänden;
- g) sich dafür einzusetzen, dass dem Mittelbau die ihm zukommende Position an der Berner Fachhochschule mit einer entsprechenden Mitbestimmung in Forschung, Lehre, Dienstleistung, Nachwuchsförderung und Betrieb zugestanden wird.

#### 2. Mitgliedschaft

Bedingungen:

Angestellte aller Departemente der Berner Fachhochschule des Mittelbaus, der Administration und der Dienste treten der Vereinigung automatisch beim Stellenantritt bei.

Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Der Austritt aus der Vereinigung erfolgt automatisch bei der Entlassung aus dem Angestelltenverhältnis mit der BFH oder durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Die Mitgliedschaft erlischt, falls die Bedingungen für eine Mitgliedschaft definitiv nicht mehr erfüllt sind, nicht aber bei Beurlaubung oder vorübergehender Abwesenheit.

#### 3. Mittel

Die Mittel des Verbandes setzen sich aus den regelmässigen Beiträgen der Mitglieder und aus sonstigen Einkünften zusammen.

Die Beiträge der Mitglieder werden jährlich durch die Delegiertenversammlung festgelegt. Sie betragen jedoch höchstens Fr. 50.- pro Mitglied und Kalenderjahr.<sup>1</sup>

Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen.

#### 4. Organe

Organe der Vereinigung sind:

- die Delegiertenversammlung
- die Generalversammlung
- die Departementssektionen
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren/innen
- die Arbeitsgruppen

##### 4.1 Die Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung hat folgende Befugnisse:

---

<sup>1</sup> Seit 2010 beträgt der Mitgliederbeitrag unverändert Fr. 0.-

- a) sie legt die generelle Vereinigungspolitik fest;
- b) sie genehmigt die Rechnung und den Geschäftsbericht der Vereinigung;
- c) sie bestimmt die Höhe des Mitgliedsbeitrags;
- d) sie beschliesst über alle Anträge des Vorstandes oder eines Mitgliedes der Vereinigung, soweit das Geschäft nicht in die Kompetenz eines anderen Organs fällt;
- e) sie legt die Höhe der pauschalen Spesenvergütung der Vorstandsmitglieder fest;
- f) sie kann mit Zweidrittelmehrheit der Stimmenden Mitglieder ausschliessen;
- g) sie bestätigt die Departementsdelegierten oder im Fall einer Nichtbestätigung deren Stellvertreter/in;
- h) sie bestätigt auf Vorschlag des Vorstandes den/die Präsidenten/in;
- i) sie wählt eine/n der Departementsdelegierten zum/r Kassier/in;
- j) sie wählt die Rechnungsrevisoren/innen.

Die Delegiertenversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Einberufungsfrist zur Delegiertenversammlung beträgt zehn Tage. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Präsident/in.

#### **4.2 Die Generalversammlung**

Die Generalversammlung tritt zusammen, wenn 10 Mitglieder dies verlangen. Sie übernimmt in diesem Falle alle Befugnisse der Delegiertenversammlung. Die Einberufungsfrist zur Generalversammlung beträgt zehn Tage. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Präsident/in.

#### **4.3 Die Departementssektionen**

Die Departementssektion hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Wahl eines/r oder mehrerer Departementsvertreter für den Vorstand
- b) Wahl eines/r oder mehrerer Departementsdelegierter für die Delegiertenversammlung
- c) Wahl eines/r Sektionspräsidenten/in
- d) Festlegung der Organisation der Vereinigung im Departement im Rahmen der Verbandsstatuten
- e) Die Departementssektionen handeln im Rahmen der Vereinigungsstatuten autonom, sofern es sich um Geschäfte des eigenen Departements handelt.

#### **4.4 Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus je einem Vertreter der einzelnen Departemente. Die Departementsdelegierten werden jährlich gewählt und durch die Delegiertenversammlung bestätigt, eine Wiederwahl ist zulässig. Bestimmt ein Departement keinen Vertreter, übernimmt ein anderes Vorstandsmitglied die temporäre Stellvertretung.

Die Vorstandsmitglieder verteilen unter sich die folgenden Funktionen:

- Vizepräsident/in
- Sekretär/in
- Beisitzern/innen.

Der Vorstand schlägt der GV ein Vorstandsmitglied als Präsident/in und ein anderes als Kassier vor, wobei das Präsidium in der Regel im Turnus für ein Jahr an ein Departement geht.

Er konstituiert sich im Rahmen der Statuten selbst und legt die Unterschriftsberechtigungen fest.

Die Vorstandssitzungen sind für Mitglieder offen.

#### **Aufgaben und Kompetenzen**

Der Vorstand leitet die Vereinigung und vertritt diesen nach aussen. Er führt die Geschäfte und hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- die Einberufung der ordentlichen Delegiertenversammlung und der ausserordentlichen Generalversammlung;
- die Rechnungsführung;
- die Einsetzung, Koordination und Auflösung von Arbeitsgruppen sowie Ernennung und Abberufung des/r Gruppenleiter/in;
- Vernehmlassungen im Namen der Vereinigung;
- die Aufnahme von Mitgliedern;
- die Ernennung und Abberufung von Vertretern der Vereinigung in andere Organisationen und Organe;
- die Durchführung von Urabstimmungen;
- die Wahrnehmung von Aufgaben, die nicht einem anderen internen Organ vorbehalten sind.

Der Vorstand kann im Rahmen der vorhandenen Mittel bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 1'000.- / Jahr verfügen.

#### **4.5 Die Rechnungsrevisoren**

Die Rechnungsrevisoren/innen prüfen die Rechnung der/der Kassier/in und stellen Antrag auf Gutheissung oder Zurückweisung an die Delegiertenversammlung.

#### **4.6 Die Arbeitsgruppen**

Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen werden nach Bedarf eingesetzt und aufgelöst. Die Arbeitsgruppen haben folgende Aufgaben:

- sie informieren den Vorstand laufend über das Geschehen in ihrem Zuständigkeitsbereich.
- sie erarbeiten Vorschläge in ihrem Zuständigkeitsbereich zu Händen des Vorstandes.
- Details legt der Vorstand bei Einsetzung fest.

#### **5. Auflösung**

Über Statutenänderungen oder Auflösung der Vereinigung hat die Delegiertenversammlung mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden zu beschliessen. Bei Auflösung der Vereinigung beschliesst sie auch über das Vereinsvermögen.

#### **6. Inkrafttretung**

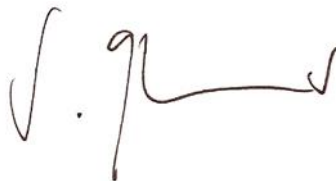
Diese Statutenänderung wurde von der Delegiertenversammlung vom xx.yy.2011 in xy genehmigt und unverzüglich in Kraft gesetzt.

**Der Präsident:**



**Martin Raaflaub**

**Beisitzer:**



**Stefan Glaus Stämpfli**

**Bern, 13. Oktober 2011**